**Zeitschrift:** Freiburger Geschichtsblätter

Herausgeber: Deutscher Geschichtsforschender Verein des Kantons Freiburg

**Band:** 52 (1963-1964)

Artikel: Stadtschreiber Hans Seiler von Zug

Autor: Gruber, Eugen

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-338162

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 15.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

# Stadtschreiber Hans Seiler von Zug

## EUGEN GRUBER

Das städtische Geschlecht der Seiler, das mit seinem Namen und dem silbernen Drehgriff im Siegel auf eine handwerkliche Herkunft hindeutet, ist schon im 14. Jahrhundert in Zug beheimatet. 1378 waltet ein Konrad Seiler als Schiedsrichter, 1380 als Zeuge vor dem städtischen Gericht. In den Jahren 1387, 1388 und 1393 sitzt er unter den Ratsherren; 1399 gelobt er an der Seite des zugerischen Ammanns genaue Erfüllung der Kaufbedingungen betreffend die von der Stadtgemeinde aus privatem Besitz an sich gezogenen Sust- und Fahrrechte auf dem Zugersee <sup>1</sup>. Ein anderer Vertreter des Geschlechts, namens Hans, der seit 1401 in den Urkunden auftaucht, amtet 1417 als erster stadtzugerischer Vogt zu Cham; 1424-1426 leitet er die Landvogtei in den aargauischen Freien Ämtern. Er gehört um 1412 zum städtischen Rat und Gericht und betätigt sich als geachteter Magistrat bis gegen Ende der 1430er Jahre. Da er jedoch schon in einem Dokument von 1429 Hans der Ältere genannt wird, dürfte sein Sohn gleichen Namens um jene Zeit zur Volljährigkeit gelangt sein. Hans I., der Vater, führte zwei Frauen in die Ehe, vorerst Katharina Scherer aus einem an der Altstadt-Obergasse wohnenden Geschlecht, und aus dieser Verbindung entstammten allem Anschein nach der besagte Sohn Hans sowie drei Schwestern, welche durch ihre Heirat dauernde Bande mit den Familien Landtwing und Stocker knüpften 2.

Hans II., der Stadtschreiber, wurde scheinbar im zweiten Jahrzehnt des 15. Jahrhunderts geboren. Leider liegen Jugendzeit und Bildungsweg in

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Wappenbuch des Kantons Zug, Nr. 301 und Abbild. 64. – Urkundenbuch von Stadt und Amt Zug (abgekürzt: *UBZG*), Nr. 171, 188, 246, 252, 276.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> UBZG Nr. 345, 365, 491, 568, 658, 179. – P. ASCHWANDEN, Die Landvögte des Standes Zug (Sep.-Abz. Zug 1936) S. 62 f. – Die Jahrzeitbücher von St. Michael (abgekürzt: *Jzb St. Michael*), Sep.-Abz. Stans 1957, Nr. 823, 956. – Baurodel und Jahrzeitbuch der St. Oswaldskirche (abgekürzt: *Baurodel*), in Quellen z. Schweizer Geschichte, N. F., II. Abt. Akten, Bd. 4 (Basel 1956), S. 322, 28 ff.

unerhelltem Dunkel; da jedoch der intelligente, strebsame Junge in wohl gehütetem, gut bürgerlichem Kreis aufwuchs und später offensichtlich dem städtischen Schulmeister nahestand, dürfte er in der heimatlichen Schule nicht nur die Schreibkunst und die Beherrschung der deutschen Sprache erlernt, sondern ebenso die ersten Kenntnisse im lateinischen Idiom und der gemeindlichen Organisation empfangen haben. Ohne Zweifel war die rastlose politische Tätigkeit des Vaters von bestimmendem Einfluß auf den Sohn, und der Umstand, daß Hans II. in späteren Jahren in vertrautem Verkehr mit dem großen Humanisten Albrecht von Bonstetten (seit ca 1469 Dekan des Stiftes Einsiedeln) stand und ihm sogar mit Geld aushalf, könnte auf eine akademische Schulung hindeuten. Ebenso läßt die auffallende Gewandtheit, die der spätere Stadtschreiber wiederholt und in vielfältigen Verwaltungszweigen und Rechtsproblemen unter Beweis gestellt hat, juristische Studien diesseits oder jenseits der Alpen vermuten <sup>1</sup>.

Der Stadtschreiber führte Margarete Müller von Walchwil, eine Tochter des 1422 auf dem Schlachtfeld von Arbedo gefallenen Hans und der Ita Arnold, an den Traualtar. Sie schenkte dem Gatten wenigstens drei Kinder mit Namen Hans, Ita und Katharina, die Gattin des Thomas Schwarzmurer. Der Stadtschreiber besaß ein Haus an der Obergasse, ein anderes zu Steinhausen, überdies einen kleinen Grundbesitz, z. B. eine Matte an der Löberen. Er verfügte über ein bescheidenes Vermögen, das er nach Gepflogenheit jener Tage in nutzbringenden Gülten anlegte; Pergamente von 1473, 1486 und 1489 reden von kleinen Zinserträgen zu Ägeri, Steinhausen und Walchwil. Es ist möglich, daß er in den Jahren 1436-1438 einem Gastbetrieb vorstand. Hans muß ein gläubiger, wohltätiger Mann gewesen sein. Dem verlassenen Bruder Nikolaus, einem der letzten männlichen Insassen der Beginenklause bei St. Michael, der zuletzt bei St. Wolfgang in Hünenberg gelebt hatte, öffnete er vor dem Tod in seinem eigenen Haus eine gastliche Wohnstätte. Hans war Mitglied der St. Antonsbruderschaft zu St. Oswald, machte dort mehrmals Vergabungen und stiftete für sich und die Angehörigen feierliche Jahrzeiten zu St. Michael und zu St. Oswald. Vor allem diente er während seines langen Lebens unentwegt der Gemeinde und dem Lande, Kirchen und Klöstern, Priestern und Klosterfrauen, und selbst im Greisenalter gestattete er seiner schreibefleißigen Hand keine Ruhe. Er starb nicht vor dem Jahre 1503 2.

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Baurodel S. 247, 9 ff.; 272, 1 ff.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Jzb St. Michael Nr. 823. - UBZG Nr. 810, 826, 828, 829, 964, 1169, 1222, 1255,

Zum ersten Mal in den überlieferten Dokumenten stellt sich Hensli Seiler am 9. Juli 1438 als des alten Schreibers Sohn anläßlich einer Gültverschreibung vor. Daß er 1449, 1451 und 1456 auftrags der zugerischen Obervögte zu Steinhausen und Walchwil die Verkaufsinstrumente mit seinem Siegel bekräftigt, kündet seine erste Tätigkeit im Dienste der Stadtgemeinde. 1458 handelt er als Ratsbote im Streite der Kirchengenossen zu Meierskappel LU und verhört die Aussagen der Parteien. Wieder dokumentiert er seine Gegenwart bei Kaufhandlungen von 1459, 1460, 1461 und 1462. Die Betreuung der Zuger Kanzlei übernahm er wohl 1460; im Monat August jenes Jahres präsidiert er gemeinsam mit seinem Vorgänger Siegfried Herkomer, der dabei ausdrücklich alter Schreiber geheißen wird, ein amtliches Zeugenverhör. Im Juli 1463 weilt Herkomer noch unter den Lebenden; schon im Dezember bereinigen seine Erben vor dem Zuger Ammann die ihnen zustehende Hinterlassenschaft. Das Attribut eines Stadtschreibers trägt Seiler indessen nur selten, so im Jahre 1470; tatsächlich beginnt mit ihm die Liste der eigentlichen Stadtschreiber Zugs <sup>1</sup>.

Die gegensätzlichen Interessen, die Stadt und Amt Zug im Bannerund Siegelhandel von 1404 und wieder im Gültenstreit gegen Ende des Alten Zürichkriegs entzweit hatten, entbrannten aufs neue um 1460, wohl im Zusammenhang mit dem Einzug Seilers in die Kanzlei; der Kampf ging um den Wahlmodus des Schreibers von Stadt und Amt. Die Gemüter erhitzten sich nicht wenig, und es brauchte mühevolle Verhandlungen und den kraftvollen Einsatz von Magistraten aus Zürich, Bern, Solothurn, Luzern und Uri, bis der gewandte schwyzerische Landammann Ital Reding am 28. Juli 1463 einen gütlichen Ausgleich zu erzielen vermochte. Der Landschreiber, wie er nun genauer heißt, soll inskünftig auf der jährlichen Landsgemeinde, unmittelbar nach der Wahl des regierenden Landammanns, mit offenem Handmehr erkoren werden. Er ist gehalten, während der Amtszeit innerhalb der Stadtmauern zu wohnen, und eidlich verpflichtet, die Standeskanzlei zu besorgen, « ouch dem amman, dem rautt, der gemeind und dem gericht von der statt und gemeins amptz wegen zuo wartten und gehorsam zuo sind ». Die Stadtgemeinde hat jedoch das Recht, nach ihrem Ermessen und in ihren

<sup>1397, 1507, 1804, 2502, 2543. –</sup> Baurodel S. 33, 13 ff.; 71, 7 u. 10; 263, 35 ff.; 279, 12 ff.; 322, 28 ff.

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> UBZG Nr. 829, 913, 944, 989, 1000, 1002, 1011, 1014, 1017, 1040 f., 1045, 1052, 1055, 1125.

Kosten einen besondern Stadtschreiber anzustellen. In der Folge befaßte sich Seiler nicht nur mit den städtischen Belangen, sondern auch mit den Geschäften des Amtes, war somit Stadt- und Landschreiber in einer Person <sup>1</sup>.

Unter den zahlreichen Stücken, die den ausgeglichenen, formschönen Handzug Seilers einwandfrei ausweisen, sind verhältnismäßig wenige, die seinen Namen tragen oder seine Autorschaft ausdrücklich bekennen. Im Jahre 1463 schrieb er den Hofrodel von Deinikon (Baar); 1464 betätigt er anstelle des Ammanns Iten einen Lehensvertrag zu Ägeri. Botengänge und viel Schreiberarbeit kostete ihn die Affäre um den Einsiedlerhof am Zugerberg. Nach gebührenden Verhandlungen einigten sich das Gotteshaus Einsiedeln und die Stadt Zug 1464 zum förmlichen Kaufgeschäft; aus freien Stücken und in einer gültig besiegelten Urkunde traten Abt und Kapitel ihre Grund- und Gerichtsrechte am Menzingerberg und im Ägerital (mit Ausnahme des Kirchensatzes zu Oberägeri) um 3000 rheinische Gulden ab; in aller Form verpflichteten sich Stadt und Amt zu Ratenzahlungen in den folgenden drei Jahren. Allein Schwyz, von alters her mit dem Ägerital eng verbunden und seit 1424 Kastvogt Einsiedelns, bestritt nachträglich die Gültigkeit des Vertrags, leugnete die Vollmacht seines Vertreters beim Verkauf, schürte das Mißtrauen gewisser Gotteshausleute am Berg, stützte die finanziellen Bedenken der Baarer und erzwang schließlich 1468 vom Schiedsgericht die Nullitätserklärung der Transaktion. Zu anderer Zeit, im Jahre 1469, sandte Zug seinen Schreiber in das tessinische Biasca, um den Streithandel eines zugerischen Viehhändlers mit seinem mailändischen Klienten gerichtlich auszutragen. Wieder wurde Seiler 1470 zugleich mit dem Zuger Ammann im Prozeß um einen alten Fraumünster-Zehnten, den sowohl die Kirche von Risch als auch die Kirchgenossen von Meierskappel beanspruchten, zum Schiedsrichter bestellt. Kein Wunder, daß Seiler auch im bedrohlichen Zerwürfnis wegen des sog. Fähnleins den Standpunkt seiner Vaterstadt zu verteidigen hatte. Der Zwist erwuchs auf dem burgundischen Feldzug, als, wie die Klage der Stadt im einzelnen darlegt, «sich die ußern vom ampte wider sy angenommen zuo Fryburg und an andern enden des krieges und da understanden, oun iren ratte und willen ir vennly mit eim ußern ze besetzen ». Obgleich das Vorgehen dem angestammten Bannerrecht der Stadt widersprach, versteiften sich die drei Gemeinden des Amtes darauf, und am 4. Januar 1477 entschieden bevoll-

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> UBZG Nr. 1052.

mächtigte Ratsboten von Zürich, Luzern, Uri und Unterwalden nach Verhör der Parteien – für die Stadt sprachen der Ammann und fünf weitere Ehrenmänner, unter ihnen Seiler – daß auch das Fähnlein, nicht anders als das große Banner, das fortan die zugerische Mannschaft nicht mehr in die Schlacht begleiten sollte, in die Hand eines Stadtburgers gehöre <sup>1</sup>.

In der Urfehde vom 8. November 1479, an die Seiler sein Siegel heftet, nennt er sich erstmals den alten Schreiber und Mitglied des Rats von Zug. Als Zuger Ratsherr beteiligt er sich im April 1480 im Streit zwischen dem Zisterzienserkloster Kappel am Albis, Kollator der Baarer Großpfarrei, und den Leuten von Menzingen; auch ein Vierteljahr früher, bei der Regelung betreffend die Gerichtszuständigkeit der Einsiedler Gotteshausleute am Berg, hängt er sein Siegel an den Schiedsbrief. 1483 wieder ist Ratsherr Seiler mit Ammann Schell beim definitiven Verkauf der Rechte Kappels an die Bergleute von Menzingen zugegen, ebenso im Prozeß um den Kirchensatz zu Neuheim. Das Auftreten Seilers als Ratsherr läßt sich bis in die 1490er Jahre verfolgen <sup>2</sup>.

Häufig und in wichtigen Angelegenheiten vertritt der Stadtschreiber und nachher der Ratsherr den Stand Zug auf eidgenössischen Tagen. Im Jahre 1464 vermittelt er mit den übrigen eidgenössischen Tagherren im Handel zwischen Abt Ulrich Rösch, dem Erneuerer des Stifts, und der Stadt St. Gallen. 1469 befindet er im Eheprozeß der Margarete Zelger von Stans. Des öftern spricht er sein Wort in den burgundischen Angelegenheiten. Im Herbst 1475 berät er mit eidgenössischen und zugewandten Boten, wie nach Inhalt der Ewigen Richtung mit dem Herzog von Österreich und laut Vertrag mit der Niederen Vereinigung gegen Karl den Kühnen vorgegangen werden soll. Im Februar 1476 beschließt er mit den Tagherren, wieder zu Luzern, daß «jegklich ort sol mit macht mit ir panner uszüchen, wie daz angesechen ist », und nach den Schlachten bei Grandson und Murten verhandelt er, wieder zu Luzern, über die aus dem Sieg sich aufdrängenden Vorkehrungen, desgleichen im März 1477 wegen des Waffenstillstandes und der Burgunderbeute. Nicht weniger heikel und verantwortungsvoll war die Frage der künftigen Zugehörigkeit des verwaisten Herzogtums Burgund und der an die Eidgenossenschaft grenzenden Freigrafschaft; in kluger Berechnung entschieden die Herren im April 1477 auf dem Tage zu Luzern, es sollten weder der Kaiser noch

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> UBZG Nr. 1050, 1057 f., 1059, 1094, 1116, 1125, 1204.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> UBZG Nr. 1255, 1260, 1265, 1272, 1362, 1559, 1604, 1694.

England, das seine Politik einzuspielen begann, noch die freiheitliche Partei Oberburgunds unterstützt werden, da durch alle drei Lösungen ein hemmender Riegel zwischen den Eidgenossen und dem verbündeten französischen König entstünde. Im März 1478 verteilt Seiler mit den Orten die von Genf geforderte Entschädigungssumme; am 30. November 1478, einen Monat vor der Schlacht bei Giornico, unterstützt Seiler, wieder zu Luzern, die Forderung Uris an Mailand. Gegenüber den Werbungen Papst Sixtus IV. will auch er zuwarten, bis die mailändische Krise vorüber und das Truppenkontingent aus dem Tessin zurückgekehrt sein wird. Nochmals den mailändischen und den burgundischen Belangen, besonders den noch ausstehenden 150.000 Gulden, gilt Seilers Gegenwart zu Luzern auf der Tagsatzung vom 10. Februar 1479 <sup>1</sup>.

Daß der Stadtschreiber und Ratsherr jahrzehntelang auch kirchlichen Aufgaben Kopf und Hand opferte, kann nicht erstaunen, weil mit dem Königsprivileg vom 28. April 1415 die habsburgischen Hoheitsrechte, zu denen die Zuger Eigenkirche gehörte, getilgt wurden und praktisch an Zug übergingen. In einer Urkunde von 1433 bestätigte denn auch Kaiser Sigmund der Gemeinde von Zug aufs neue Zoll, Umgeld und Sust, ebenso ausdrücklich die Kollatur der Pfarrkirche und ihre Zugehörden. Als Rechtsnachfolger Habsburgs und Wortführer der Gemeinde wählt nun der städtische Rat regelmäßig die Pfrundherren der städtischen Kirchen, die Priester von Zug, Cham und Meierskappel, später auch die Kapläne von Oberwil, St. Wolfgang, Walchwil und Oberrüti AG.; die Zuger Kanzlei fertigt die Wahlbriefe, um sie dem bischöflichen Ordinariat in Konstanz zur Genehmigung einzusenden. Der Zuger Rat wacht über die Stiftungen und Vergabungen und auferlegt seinem Schreiber die nötigen Schriftstücke; auf der Kanzlei ordnet, kopiert und ergänzt Seiler in zeitraubender Arbeit die überkommenen Verzeichnisse, und unter seiner sicheren, nimmermüden Hand entstehen vorab die zwei stattlichen Pergament-Jahrzeitbücher von St. Michael in Zug und St. Jakob in Cham, die noch heute einen seltenen Reichtum der beiden Pfarrarchive ausmachen und in der tadellosen Anordnung und zierlichen Schrift ungeteilte Bewunderung verdienen. Ein Dokument von 1453 bezeichnet Seiler ausdrücklich als Pfründenvogt zu St. Michael, und es ist nicht anders zu denken, als daß er nach dem jähen Brand in einer Mainacht von 1457 eifrig und emsig mithalf, die Pfarrkirche St. Michael in neuer Würde

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Eidgen. Abschiede II, 1, Nr. 535, 636; II, 2, Nr. 814, 832, 842, 879, 883; III, 1, Nr. 6, 27, 30.

wiedererstehen zu lassen. Im Wortlaut eines Textes von 1492, der vom Altarschmuck zu St. Michael berichtet und von Seiler aufgezeichnet wurde, bezeugt er selber seine Mitarbeit <sup>1</sup>.

Vor allem steht Seiler in der vordersten Reihe der Förderer und Gönner von St. Oswald. Die neue Kultstätte innerhalb des zweiten, weiteren Mauerrings, nahe der Burg, wurde 1478 begonnen, 1480 und 1483 in den frühesten Teilen geweiht. Mehrmals spricht der Stifter, Pfarrherr Magister Johannes Eberhart († 23. März 1497), im eigenhändigen Baurodel von Seilers Mitarbeit und Beihilfe; gleichsam zu bleibendem Gedenken notiert er an einer Stelle: « Item Hans Seiler, stattschriber zuo Zug, min guoter fründ und gunner, het geben Gott und sant Oswald an sin buw 6 gulden; sy sind usgen an ein kelch, der des ersten gemacht ist. Darzuo vil guottäten tan mit hilf und rat dem lieben heilgen sant Oswalden ». Seiler, der Meister Eberhart in Verwandtschaft nahesteht, besorgt das Leichenmahl beim Tode von dessen Mutter und hilft ihm oft mit Geld aus. Er unterstützt den Bau aus dem eigenen Beutel und ermuntert Verwandte und Bekannte zu Vergabungen. Auf Seilers vielfältige Beziehungen gehen ganz sicher die Spenden mancher eidgenössischen Magistraten und wohlhabender Herren zurück; Meister Eberhart weiß davon und erzeigt ihm seinen Dank, indem er ihn mit anderen Freunden an seine Tafel einlädt. Als treuer Freund, später als Pfleger, unterzieht sich Seiler den baulichen Obliegenheiten; er tätigt Arbeitsverträge, rechnet mit Unternehmern und Werkleuten ab, bezahlt den Baumeister, die Steinbrecher im Lotenbach, die Holzlieferanten, die Fuhrleute auf dem See, den Dachdecker, den Gipser, den Orgelbauer u. a. Anläßlich der Weihe von 1483 kümmert er sich um die geladenen Gäste und ihre Pferde. Er denkt auch an die geistlichen Privilegien und begleitet auf Wunsch Eberharts einen Boten nach Rom. Er vermittelt die nötigen Empfehlungen, womit Eberhart einen anderen Boten zwecks Reliquiengewinn in das englische Benediktinerkloster Peterborough (Grafschaft Northampton) sendet. Eberhart berichtet dazu: « (1481) han ich geschikt ein eignen boten in Engelland um sant Oswalds heiltum; darzuo min gnädiger herr von Costentz, bischof Otto von Sunnenberg, mir gab fürdernüs mit brief und sigel, durch hilf schriber Seilers, mines fründes ». Persönlich reitet Seiler mit dem gleichen Anliegen in die württembergische Abtei Weingarten; Eberhart beschreibt die Fahrt: « In dem iar 1485, by dry wochen

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> UBZG Nr. 546, 783 f., 964, 1107 f.; 1583. – Pfarrarchiv St. Michael Zug und St. Jakob Cham.

vor sant Oswalds tag, sind von minem herren von Zug geschikt gen Wingarten amman Schell und schriber Seiler und Hans Schön, der stat weibel, mit irem kilchherren [Eberhart], und sant Oswalds heiltum denen von den erwirdigen herren apt und convent ze Wingarten erberlich gabet ist von einer rören [Schenkelknochen] sant Oswalds. Das selb heiltum uf sant Oswalds tag [5. August] gar loblich und erlich zuo Sant Oswald getragen und bracht ist in gegenwürtikeit vil erwirdigen priestern und ander frommer lüten » <sup>1</sup>.

Wie als Pfleger zu St. Oswald, so steht Seiler auch als Ammann zu St. Wolfgang unmittelbar im Dienste seiner Vaterstadt. Zwar legte Jakob von Cham, Propst am Zürcher Großmünster, 1473 den Grundstein zur Kapelle; allein das amtliche Dokument verbürgt als Bauherren die Magistraten und die Burger der Stadt Zug. 1475 erfolgte die Weihe des Kirchleins mit drei Altären; es wurde alsbald zur vielbesuchten Wallfahrtsstätte. Schon 1479 blühte nach einem urkundlichen Zeugnis ein rühriges Gastgewerbe im kleinen, abgelegenen Weiler. Seiler ist allerdings erst in den 1480er Jahren zu St. Wolfgang nachweisbar. 1483 erwirbt er, « in disen zitten amptman zuo Sant Wolffgang uff Tottenhalten », den vierten Teil des Kirchenzehnten zu Steinhausen um 200 Gulden « zuo der cappelle und pfruond hand ze Sant Wolffgang ». Wieder erkauft Seiler im Jahre 1490 den Zehnten im Kirchspiel Cham, der zuvor der Kirche St. Verena in Risch zugeflossen ist. Die Käufe beweisen, daß auch St. Wolfgang mit reichen Spenden bedacht wurde; die Opfer- und Stiftungsgelder erlaubten 1495 die Anstellung eines zweiten Kaplans. Wie für die städtische Votivkirche St. Oswald, so wollte man bald auch für St. Wolfgang Reliquien des Heiligen gewinnen; die Bemühungen, die Ammann Seiler zum mindesten warm unterstützte, wenn er nicht überhaupt die Anregung dazu gab, waren von Erfolg gekrönt. Die zu St. Emmeram in Regensburg, der Grabeskirche St. Wolfgangs, ausgestellte Authentik trägt als Datum den 6. Juli 1497. Der Reliquienbesitz, der die Wallfahrt mächtig förderte, wurde zum Ausgangspunkt einer Lokalisierungslegende des Kirchenpatrons und machte ihn vollends zum Ortsheiligen 2.

¹ Baurodel S. 9, 7 ff.; 10, 14 ff.; 18, 23 ff.; 38, 4 ff.; 39, 4 ff.; 71, 7; 76, 33; 77, 1 ff.; 78, 31; 82, 36 ff.; 84, 31 ff.; 85, 1; 89, 13 ff.; 90, 25 ff.; 91, 25; 96, 5 ff.; 103, 18 f.; 109, 36 f.; 115, 36; 121, 1 ff.; 149, 1 ff.; 150, 1 ff.; 159, 23 ff.; 160, 1 ff.; 161, 24 ff.; 167, 29 ff.; 174, 9 ff. u. 20 ff.; 182, 32 ff.; 183, 1 ff.; 185, 5; 186, 34 ff.; 214, 1 ff.; 248, 15 ff.; 252, 13 ff. u. a. O.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> UBZG Nr. 1193, 1236, 1357, 1519, 1652, 1656, 1702.

Wenn Seiler der altehrwürdigen Beginensiedlung bei der Pfarrkirche St. Michael in Zug diente, so hing das wieder mit dem Schreiberamte zusammen. Schon die Satzungen von 1382 räumen dem Rate von Zug Recht und Pflicht der finanziellen Kontrolle ein. Die durchwegs aus kleinbürgerlichen und bäuerlichen Verhältnissen herstammenden « armen geistlichen menschen », wie sie einstmals hießen, verfügten nur über ein geringes Vermögen und ein noch geringeres Einkommen; das Zinsurbar von 1526 verzeichnet die kleinen Zinsposten. Umso mehr mußten es die Beginen schätzen, wenn ihnen ein versierter Schreiber und gütiger Ratsherr zur Seite stand. Im Dezember 1497 erstand Seiler vom Eigentümer der Grundmatte zu Baar « zuo der swestern hus handen, by der lütkilchen zuo Sant Michahel geleggen », ein jährliches Zinspfund ¹.

Noch deutlicher spricht aus den Archivalien Seilers Tätigkeit für Frauental. Sie erstreckt sich laut urkundlichem Zeugnis über beinahe ein Vierteljahrhundert (1479-1503); den Zisterzienserinnen und dem Marienheiligtum im stillen Tal der Lorze erzeigte Seiler eine rührende Anhänglichkeit. Immer wieder leitet, bezeugt oder beaufsichtigt er dort Kauf- und Tauschgeschäfte, zumal die häufigen Lehensvergabungen ; er opfert dem Kloster viel kostbare Zeit und schreibt mit geduldiger Hand die beiden noch erhaltenen Lehenbücher, die einen wohlüberlegten, geordneten Haushalt bekunden und eine sehr wertvolle Fundgrube für alte Flur- und Ortsnamen sowie die Familiengeschichte in der näheren und weiteren Umgebung bilden. Seiler vorzüglich dürfte mit seiner gewohnten Zuverlässigkeit und Dienstbereitschaft jene engeren Kontakte zwischen dem Zuger Rat und dem Frauenkloster angebahnt haben, die in den Stürmen des frühen 16. Jahrhunderts sich so entscheidend auswirken sollten. Auf jeden Fall unterhielt Äbtissin Verena Netstaller (ca 1462-1494), eine geborene Zürcherin, ungetrübt freundschaftliche Beziehungen mit den kirchlichen und weltlichen Behörden Zugs. Eine glückliche Verwaltung, die den innern und äußern Aufstieg des Gotteshauses brachte, gestattete es ihr, den Bau von St. Oswald großzügig zu beschenken. Meister Eberhart berichtet im Baurodel des öftern von ihr. Sie sandte «in eim kleinen sekelin etwa meng stuk heiltum, es sy von sant Oswald und von andern heilgen, an Sant Oswalds buw, zuo lieb minen herren von Zug und ir gemeind »; dann wieder überwies sie ein Altartuch, zu wiederholten Malen Geld und Getreide. Auch stiftete sie

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> UBZG Nr. 206, 1707, 2334.

für sich, die Konventfrauen und ihre Geschwister ein Jahrzeit mit Totenmette und Seelenmesse zu St. Oswald <sup>1</sup>.

Letztlich aber leuchtet Seilers Lebensbild erst im Lichte der Gesamtentfaltung Zugs voll auf; sein langes Leben, Jugendzeit, Mannes- und Greisenalter erfüllen beinahe das ganze 15. Jahrhundert, vorab die Dezennien, in denen die kleine Stadt am See einen beachtlichen Aufschwung und die erste Blüte erlebte. Auf den Bund mit den Eidgenossen 1352 und den bedrohlichen Rückschlag folgten um 1364/65 dank dem Eingreifen von Schwyz der zweite, endgültige Anschluß und die Periode der schwyzerischen und eidgenössischen Ammänner; erst 1411 fanden die Bestimmungen des Ammannbriefs von 1371 ihre volle Verwirklichung. Auch das Verhältnis der beiden Halbteile, Stadt und Amt, wurde 1404 neu und bleibend festgelegt; die Stadt verwahrte weiterhin Banner, Archiv und Landeskanzlei. Im Frühjahr 1415 erlosch der habsburgerische Herrschaftsanspruch, und was von wirtschaftlichen Verpflichtungen noch übrigblieb, wurde schrittweise mit Geld ausgelöst. Seit jenen Tagen war die Stadt « daz houbt » des Standes ; als reichsfreie Stadt konnte sie sich unbehindert entfalten. Die Seekatastrophe von 1435, auch der Alte Zürichkrieg, der in die zugerische Landschaft übergriff, vermochten die Entwicklung zurückzuhalten, doch nicht abzubrechen. Der wirtschaftliche Aufschwung kündet sich in der wachsenden Zahl von Krämern und Handwerkern, die sich in Zünften zusammenschlossen (Zunft der Ledergerber und Schuhmacher von 1398, der Schneider und Tuchscherer von 1408, der Metzger von 1418, der Pfister und Fischer im 15. Jahrhundert). Der städtische Rat ermunterte und erleichterte den gewerblichen Fortschritt. 1425 schloß er den Münzvertrag mit Zürich, Luzern und den drei inneren Orten. Um 1435 ließ er die Gebühren und Ansätze für Sust, Zoll und Umgeld, um 1452 die neu bereinigte Transportordnung in das Bürgerbuch eintragen. Nach dem Zeugnis der ältesten Bürgerlisten fanden erwerbstüchtige Leute aus der zugerischen Landschaft, den eidgenössischen Orten und den süddeutschen Zentren gastliche Aufnahme. Zwar zügelten die sich wiederholenden Differenzen mit den drei Gemeinden des Amtes immer wieder die allzu hohen Aspirationen der Stadt; allein sie brachten ihrerseits eine fortschrittliche Steuerpraxis (Gültenstreit 1447), das besondere Stadtschreiberamt (1463) und die neue militärische Ordnung (Bannerstreit 1477). Im Herbst 1488 erlangte die

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> UBZG Nr. 1239, 1339, 1379, 1637, 1674, 1726, 1803 f. – Klosterarchiv Frauental. – Baurodel, S. 9, 9; 39, 14 ff.; 314, 14 ff.

Stadt ein königliches Diplom, das ihr politische und wirtschaftliche Vorrechte, insbesondere die zwei jährlichen Großmärkte bestätigte. 1491 behauptete Zug nach zielbewußtem, zähem Ringen siegreich das beanspruchte Monopol für den Transitverkehr von Zürich nach dem St. Gotthard und dem Süden. Die Erträge von Sust und Zoll stiegen; die Steuergelder wuchsen an. Die Stadt verwendete die vermehrten finanziellen Mittel einerseits zum Loskauf der letzten habsburgischen Zinsen und Gefälle, anderseits zum Aufbau und zur Ausgestaltung der städtischen, der sog. inneren Vogteien (Walchwil, Hünenberg, Cham, Risch, Steinhausen und Oberrüti AG). Geld brachten auch die Solddienste, viel Geld die Burgunderkriege; sie begründeten sichtlich einen höheren Wohlstand der Burger, der die Bautätigkeit anregte und die Kunstfreude weckte. Nachdem die Pfarrkirche St. Michael bis 1469 wieder erstanden war, begann ihre innere Ausschmückung. Um 1478 wurde der Zytturm am Eingang zur Altstadt höher gebaut und die zweite Ringmauer erstellt. 1487 entstanden das Großhaus und in gewissen Abständen das Rathaus, der Spittel am Burgbach sowie die Gaststätten zum Löwen und zum Ochsen, an kirchlichen Bauten St. Nikolaus beim Schützenhaus, die Beinhauskapelle zu St. Michael, vor allem St. Oswald; schon zuvor errichtete Baumeister Hans Felder auftrags der Stadt die Kirchen zu Walchwil und St. Wolfgang <sup>1</sup>.

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Vgl. E. Gruber, Gemeinde und Staat im alten Zug, in : Zuger Neujahrsblatt 1961 (hier ausführliche Einzelquellen-Angaben).